



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

45. Jahrgang

28.01.2019

Nr. 5 / S. 1

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. §§ 23 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zwischen der Stadt Delbrück und der Gemeinde Hövelhof zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren

Gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204) weise ich darauf hin, dass die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 16.11.2018 über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Delbrück und der Gemeinde Hövelhof zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren im Amtsblatt des Kreises Paderborn vom 23.01.2019 bekannt gemacht worden ist.

Hövelhof, den 28. Januar 2018

Der Bürgermeister

Berens

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.